

Vollmacht und Datenschutzerklärung

Schieb Immobilienanwälte
Harald Schieb und Friederike Schieb
Leisewitzstraße 43, 30175 Hannover

wird in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung nach §§81 ff ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen nach §§ 302, 374 StPO einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 3 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient,
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung).

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner von der Justizkasse und sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, entgegenzunehmen.

Hinweis nach § 49b Abs. 5 BRAO: Die Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Hannover, den

(Unterschrift)

In Erfüllung unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 DSGVO verweisen wir auf die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage www.schieb-immobilienrecht.de

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1b DSGVO für die angemessene Bearbeitung des Mandates und für die beiderseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich. Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Anwälte (6 Jahre) gespeichert und danach gelöscht.

Die Belehrung zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Hannover, den

(Unterschrift)